

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 47 / 2022 am 27.06.2022
--	---



Hauptamt

TOP: 3	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
Kindergartenangelegenheiten Hier: Erweiterung bzw. Neubau der Kita Bierlingen, Vorstellung der Planung und Baubeschluss

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Schmelzle mit Grobkostenschätzung, Stand 30.05.2022.

Starzach, 15.06.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Brigitte Gsell
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In öffentlicher Sitzung am 21.12.2020 hat der Gemeinderat unter TOP 5 die künftige Bedarfsplanung für die Kindergärten einstimmig zur Kenntnis genommen und mehrheitlich eine Prioritätenliste beschlossen (DS 107/2020).

In nichtöffentlicher Sitzung am 30.06.2021 unter TOP 1, in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 unter TOP 2 bekannt gegeben, hat der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schmelzle, Herrenberg, beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zeitnah in die Planungen für die Kindertagesstätte Bierlingen einzusteigen. Es sollte hierbei der bisherige Standort Bierlingen hinsichtlich eines Umbaus mit Anbau, aber auch ein vollständiger Neubau untersucht werden. Außerdem sollte für die Zukunft optional eine Erweiterbarkeit um mindestens zwei weitere Räume möglich sein.

Am 13.07.2021 fand diesbezüglich ein Vorgespräch zwischen Vertretern des Büros Schmelzle und der Verwaltung statt.

Ein erster Entwurf mit einem Flächenlayout für eine An- und Umbauvariante sowie eine Neubauvariante wurde der Verwaltung und der Kita-Leitung am 12.10.2021 vorgestellt. Die angepassten Pläne wurden anschließend am 17.11.2021 zusammen mit einer Grobkostenschätzung zwischen Verwaltung und dem Büro Schmelzle abgestimmt. Aufgrund eines Vorschlags von GR Ruckgaber vom 16.12.2021 wurde die Planung um eine 3. Variante, Neubau von 4 Kitagruppen auf dem Gelände des Funparks, ergänzt und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2022 (DS 02/2022) zunächst nichtöffentlich vorgestellt. Dabei wurde aus dem Gremium die Frage einer zusätzlichen Erweiterbarkeit gestellt und vereinbart, dass die Beschlussvorschläge aus der Drucksache nicht aufgerufen werden und die Verwaltung den Arbeitsauftrag erhält, bis zur Klausursitzung des Gemeinderats am 19.03.2022, den Standort Bierlingen auf zukünftiges zusätzliches Erweiterungspotenzial für alle drei Varianten zu prüfen. Die diesbezüglichen Entwürfe wurden dem Gemeinderat mit der DS 22/2022 vorgestellt und im Rahmen der Klausurtagung am 19.03.2022 besprochen. Dabei kam das Gremium überein, dass die Variante 3, Neubau auf dem Gelände des Funparks, weiterverfolgt werden soll.

Auf dieser Grundlage hat das Büro Schmelzle einen Planentwurf mit 3 verschiedenen Varianten gefertigt und am 27.04.2022 mit der Kita-Leitung und der Verwaltung abgestimmt. Dabei wurde von der Kita-Leitung eine Kombination aus den vorliegenden Varianten befürwortet.

Das Ergebnis dieser Planung und Abstimmung liegt als Anlage 1 dieser Drucksache bei.

Durch die Baumaßnahme wird die Kita von bisher 4 Gruppen auf insgesamt 7 Gruppen erweitert. Aus Sicht der Verwaltung und der Kita-Leitung ist dies, zusammen mit dem Ausbau der Kita Wachendorf auf 5 Gruppen, erweiterbar auf 6 Gruppen, ausreichend, um den Bedarf der kommenden Jahre zu decken, auch falls eine der Einrichtungen Börstingen und Felldorf nicht weiterbetrieben werden sollte.

Ebenfalls ist aus pädagogischer Sicht eine Einrichtung mit 7 Gruppen und bis zu 120 Kindern die Obergrenze, die als Einrichtungsgröße noch sinnvoll und vertretbar ist. Deshalb muss aus Sicht der Verwaltung eine weitere Erweiterbarkeit zunächst nicht mitgeplant werden. Grundsätzlich ist diese aber möglich.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Planung, die das Architekturbüro Schmelzle in der Sitzung vorstellen wird (Anlage 1 zu DRS 47/2022) umfasst ein Raumprogramm für 3 Krippengruppen und 4 Gruppen für Kinder über 3 Jahren oder Altersmischung.

Bisher wird die Kita mit einer Krippengruppe und 3 altersgemischten Gruppen geführt. Die Kennntner-Studie empfiehlt für Bierlingen 2 weitere Krippengruppen. Allerdings wurde dabei davon ausgegangen, dass auch in Börstingen ein Neubau mit einer Krippengruppe erfolgt. Wenn dies nicht der Fall ist, werden in Bierlingen entsprechend mehr Plätze benötigt, da dann auch weiterhin Kinder aus Börstingen und Sulzau nach Bierlingen kommen werden und im Anschluss an die Krippe in der Einrichtung bleiben. Deshalb wurde in der Planung eine weitere Gruppe als Reserve vorgesehen.

Die Planung beinhaltet einen Neubau mit 4 Kindergruppen für Kinder Ü3 oder Altersmischung auf dem Grundstück des bestehenden Funparks, sowie einen Umbau des bisherigen Gebäudes zur Nutzung für die Kleinkindbetreuung mit 3 Krippengruppen. Die Verbindung zwischen den beiden Gebäuden bildet der Speiseraum, der sowohl vom Kleinkindbereich als auch vom Kita-Bereich aus zugänglich ist.

Des Weiteren ist entsprechend der Empfehlung in der Kennntner-Studie ein zusätzlicher Raum für die Nutzung als Familienzentrum vorgesehen.

Von der Kita-Leitung wird die vorliegende Planung begrüßt. Besonders hervorzuheben sind der Bewegungsraum, der zum Spielhof geöffnet werden kann, sowie die separaten Schlafräume im OG und die zentrale Garderobe.

Bei dieser Planung könnte der Jugendraum im Gebäude verbleiben, auf längere Sicht ist es aber sinnvoll, Kita und Jugendraum zu trennen.

Für den Neubau muss der Funpark allerdings abgebaut oder verlegt werden. Dafür kann während der Bauzeit auf eine Containerlösung verzichtet werden, weil der Neubau unabhängig vom laufenden Betrieb fertiggestellt werden kann. Anschließend können die vorhandenen Gruppen in den Neubau umziehen, sodass der Umbau des bestehenden Gebäudes stattfinden kann.

Nach jetzigem Stand werden bereits ab Herbst 2022 die Kindergartenplätze in Starzach nicht ausreichen, sodass eine Warteliste besteht, die jeweils einige Kinder aus jedem Ortsteil umfasst. Deshalb hat die Verwaltung zunächst Überlegungen angestellt, eine zusätzliche Gruppe in einem Container direkt neben dem bestehenden Kita-Gebäude zentral für alle Ortsteile in Bierlingen unterzubringen.

Durch die geänderte Planung steht allerdings das Grundstück des Funparks unmittelbar neben dem Gebäude nun nicht für eine solche Lösung zur Verfügung, da an dieser Stelle der Neubau errichtet werden soll.

Eine Containerlösung in weiterer Entfernung vom bestehenden Gebäude hat sich nun nach Rücksprache mit dem KVJS als nicht praktikabel erwiesen, da, wenn Container und Kita nicht unmittelbar benachbart sind, in dem Containermodul neben einem Gruppenraum und einem Schlafräum sowie sanitären Anlagen auch alle übrigen Räume nach den Mindestanforderungen enthalten sein müssten. Diese umfassen bei einer Kleinkindgruppe mindestens 200 m². Da derzeit die Lieferzeiten für solche Modulanlagen nicht einzuschätzen sind und zunächst ein ausreichend großes Grundstück gefunden und befestigt werden müsste, wäre es nach Ansicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht vertretbar, diese Lösung für einen relativ kurzen Übergangszeitraum umzusetzen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen nicht alle Eltern bereit sind, ihr Kind in einen anderen Ortsteil zu bringen und damit möglicherweise die Plätze nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung hat weiter die Möglichkeit geprüft, eine Gruppe im Gebäude der ehemaligen Hauptschule in Börstingen unterzubringen. Auch hier müssten aber die Mindestanforderungen eingehalten werden, weshalb der entsprechende Umbau nach einer Schätzung des Büros Schmelzle Kosten von mehr als 200.000 € verursachen würde. Diese Gruppe könnte allerdings später weiterhin genutzt werden, zum Beispiel als Ersatz für den Kindergarten Börstingen. Für eine kurze Interimslösung ist aber auch diese Möglichkeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Deshalb hat sich die Verwaltung entschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, einen Antrag auf Überbelegung von 2 Plätzen pro Gruppe beim KVJS zu stellen. Sofern der Personalschlüssel eingehalten wird, bestehen gute Chancen auf Genehmigung einer solchen Überbelegung. Allerdings werden damit die Teams zusätzlich belastet, weshalb Möglichkeiten zur Entlastung in Betracht gezogen werden sollten, z.B. durch zusätzliche Stellen für Hauswirtschaft oder Ergänzungskräfte. Der Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass in jeder Einrichtung zusätzliche Kinder aufgenommen werden könnten und damit die Kinder in ihrem Ortsteil betreut würden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Nach der vorliegenden Grobkostenschätzung betragen die Baukosten für Neubau und Umbau ca. 6,75 Mio. €, inklusive Ausstattung, Außenanlagen und Baunebenkosten. Kosten für eine Interimslösung während der Bauzeit fallen nicht an. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 7,3 Mio € für die Maßnahme eingestellt, davon würde der größte Teil in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 anfallen. Im Jahr 2022 fallen lediglich Planungskosten an.

Was die Zuschüsse betrifft, wird die Verwaltung Fachfördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die Kleinkindbetreuung zwar beantragen, allerdings ist davon auszugehen, dass der Antrag nicht bewilligt wird, da dieses Programm stark überzeichnet ist und für neue Anträge vom Bund keine weiteren Gelder mehr zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verwaltung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme aus dem Ausgleichstock beantragen.

Für die Interimslösung bis zum Abschluss der Baumaßnahme in Form von Überbelegung fallen u. U. Personalkosten für Hauswirtschaftskräfte oder Ergänzungskräfte an, sofern geeignete Bewerber*innen vorhanden sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung in Form eines Neubaus und den Umbau des bestehenden Gebäudes der Kindertagesstätte „Lalelu“, Ortsteil Bierlingen, auf Grundlage der vorliegenden Pläne, Stand 30.05.2022, umzusetzen.
2. Das Architekturbüro Schmelzle wird beauftragt, die Bauvorlagepläne für diese Variante zu erstellen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zeitnah das Baugesuch zu erstellen, schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach Mitteilung der Vollständigkeit das kommunale Einvernehmen zu erteilen (Vorratsbeschluss).
4. Der Gemeinderat stimmt der Überbelegung von Gruppen bis zum Abschluss der Baumaßnahme, sofern Bedarf besteht und vorbehaltlich der Genehmigung durch den KVJS, zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.